

Bekanntmachung der Stadt Freising

Bebauungsplan Nr. 20 „Schule Vötting“, 1. Änderung - Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt hat am 11.12.2019 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 20 „Schule Vötting“ zu ändern (1. Änderung). Mit Beschluss vom 16.12.2020 billigte der Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt den Entwurf des Bebauungsplans.

Die Änderung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB).

Ziel und Zweck der Bebauungsplanänderung ist, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der Grundschule zu schaffen und die Erschließung zu sichern.

Der Umgriff der Bebauungsplanänderung ist aus beiliegendem Lageplan ersichtlich und umfasst ganz oder teilweise folgende Flurstücke der Gemarkung Vötting: 801 und 804/3.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 20 „Schule Vötting“, 1. Änderung mit Begründung wird in der Zeit vom

20. Januar 2021 bis einschließlich 26. Februar 2021

im Referat für Bau, Planung und Liegenschaften der Stadt Freising, Amtsgerichtsgasse 1, Schaukasten im Treppenhaus im Obergeschoss zu folgenden Zeiten öffentlich ausgelegt:

Montag bis Freitag	8.30 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	14.00 Uhr – 17.30 Uhr.

Ferner besteht die Möglichkeit, in o.g. Zeitraum gesonderte Termine außerhalb der angegebenen Zeiten zu vereinbaren.

Auf Grund der Covid-19-Pandemie wird zur Einsicht der Planunterlagen um vorherige telefonische Terminvereinbarung gebeten. Es ist das allgemein geltende Abstandsgebot zu beachten und eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift sowie digital per E-Mail an zPE-bauleitplanung@freising.de abgegeben werden.

Hinweise:

- Eine Umweltprüfung wird in diesem Verfahren nicht durchgeführt (§ 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB).
- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 4a Abs. 6 Satz 2 BauGB).

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG und § 3 Abs. 1 BauGB. Sofern Sie

Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Diese Bekanntmachung wird zusammen mit dem Lageplan in der Zeit vom 12.01.2020 bis einschließlich 26.02.2021 in den Schaukästen im Erdgeschoss des Rathauses (Eingang) und vor der Sperrer Bank am Marienplatz ausgehängt.

Zusätzlich sind diese Bekanntmachung und die Auslegungsunterlagen im Internet einsehbar unter:

<http://www.freising.de/rathaus/amtliche-bekanntmachungen/> bzw.

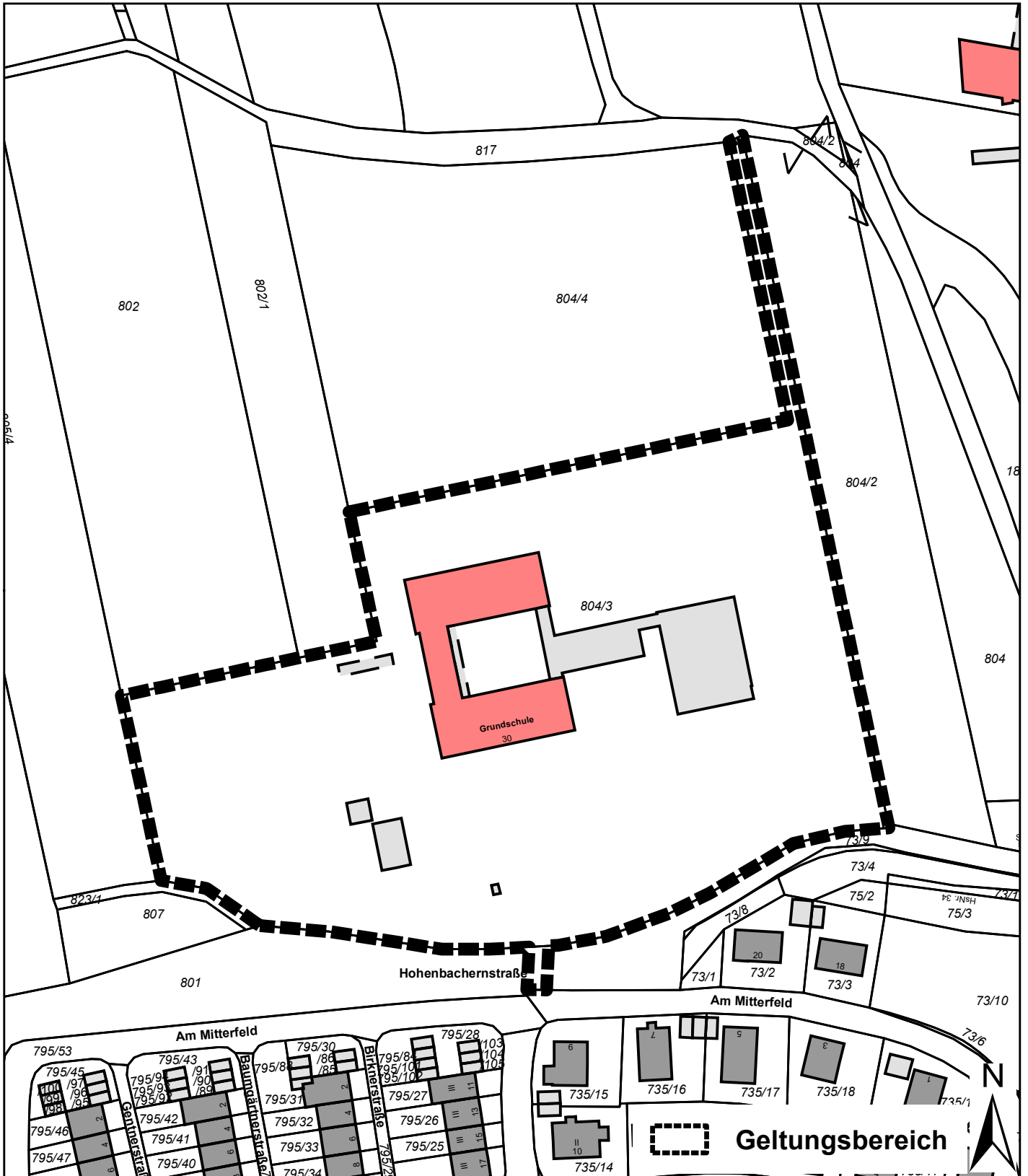
<http://www.freising.de/rathaus/amtliche-bekanntmachungen/aktuelle-auslegungen/>.

Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (Art. 27 a BayVwVfG).

Freising, 05.01.2021

Tobias Eschenbacher
Oberbürgermeister

Bebauungsplan Nr. 20 - 1. Änderung "Schule Vötting"



Planinhalt:

**Bebauungsplan Nr. 20 - 1. Änderung
"Schule Vötting"**

Datum: 29.11.2019

geändert: 04.01.2021

Maßstab: ohne

gezeichnet: Kru



Stadtplanungsamt
Amtsgerichtsgasse 1
85354 Freising